21091 - Der Reisende soll sein Gebet vollständig verrichten, wenn er die Absicht fasst, mehr als vier Tage (im Reiseziel) zu bleiben

Frage

Ich bin Algerier und bin vor ca. drei Jahren nach Großbritannien gekommen. Seitdem ich die Fatwa von Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- gehört habe, in der er sagte, dass das Verkürzen der Gebete keine zeitliche Grenze hätte, verkürze ich sie.

Ich betrachte mich in einem Zustand des Wartens, dass, sobald die Situation in meinem Heimatland sicher wird, ich zurückkehren werde. Ich bitte Sie um eine klare Fatwa, die auf meinen Fall zutrifft. Möge Allah es Ihnen mit dem Besten vergelten!

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Fatwa des Schaikhs -möge Allah ihm barmherzig sein-, dass der Reisende die Gebete zusammenlegen und verkürzen und das Fasten brechen darf, gilt solange er sich innerhalb der Reise befindet, aufgrund der allgemeinen Überlieferung. Dies war zuvor schon die Ansicht von Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah. Die Mehrheit der Gelehrten aber ist der Ansicht, dass der Reisende die Erleichterungen der Reise in Anspruch nehmen darf, solange er nicht die Absicht fasst, vier Tage oder länger (irgendwo) zu weilen. Und dies ist die sicherere Ansicht. Nach dieser Ansicht hat auch der ehrenwerte Schaikh 'Abdul 'Aziz Ibn Baz -möge Allah ihm barmherzig sein- eine Fatwa erteilt.